

## Errichtung einer neuen Bootshütte im Hallstätter See

Vor einigen Monaten erteilte die BH Gmunden die naturschutzbehördliche Bewilligung für die Errichtung einer neuen Bootshütte im Nahbereich der Hallstätter Seeklause. Vorangegangen ist ein umfangreiches Ermittlungsverfahren, in dem vor allem der Naturschutzgutachter erhebliche Beeinträchtigungen - sowohl in das Landschaftsbild, als auch in den Naturhaushalt - festgestellt hat. Die negative Beurteilung basiert auf Grundlage der isolierten Lage: auf einer Länge von mehreren hundert Metern ist hier der Uferbereich des Sees vor Einbauten verschont geblieben, was eine absolute Seltenheit darstellt und wodurch eine massive optische Störwirkung entsteht. Auch die Oö. Umwelthanwaltschaft attestierte dem Vorhaben massive negative Auswirkungen und hat diese auch im Ermittlungsverfahren mehrmals mündlich und schriftlich dargelegt. Schlussendlich jedoch hat die Behörde im Zuge der Interessenabwägung dem Ansuchen stattgegeben und das Projekt am Südufer des Hallstätter Sees genehmigt. Als Begründung wurde vor allem die kulturhistorische Bedeutung erwähnt: auf dem gegenständlichen Standort existierte etwa bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine historische Hütte, die offenbar damals auch für Salztransporte verwendet wurde. Gemeinsam mit dem nahegelegenen Gasthaus wird diesem Ensemble ein hoher kulturhistorischer Wert zuerkannt. Schließlich liegt die beantragte Hütte auch in der Kernzone des Weltkulturerbe-Gebietes, wodurch ihr hohes öffentliches Interesse beigemessen und dies zumindest gleichwertig hoch gewichtet wird, als die klar dokumentierten, naturschutzfachlichen Interessen. Gegen den Bescheid der BH Gmunden hat die Oö. Umwelthanwaltschaft Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Oö. eingebracht; die Entscheidung steht noch aus.

